



Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Lampenberg

Erscheint 1-2-mal monatlich

Eingabeschluss Beiträge:

Jeweils bis Ende Monat, Publikation erfolgt im darauffolgenden Monat.

Inserate:

Nur in Lampenberg ansässiges Gewerbe und Selbstständigerwerbende mit Wohnsitz in der Gemeinde. Maximale Grösse des Inserates: halbe A4-Seite, Publikation auf der letzten Seite. Kosten: CHF 15.00

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung: Dienstag 09.00 – 11.00 / Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr
Sprechstunde Gemeindepräsidentin: nach telefonischer Vereinbarung / 079 401 71 02

Kontakt: 061 951 25 00 / 079 361 50 72 (Christine Wagner) / gemeinde@lampenberg.ch
www.lampenberg.ch

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2022

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll vom 31. August 2022 wird genehmigt.
2. Der Kredit über CHF 78'000.00 für die Revision Zonenvorschriften Siedlung der Gemeinde Lampenberg wird mit grossem Mehr genehmigt.
3. Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 66'168.00 mit grossem Mehr genehmigt
4. Die Aufgaben- und Finanzpläne 2023-2027 werden zur Kenntnis genommen.
5. Die Kreditabrechnung Sanierung Teilstück Zufahrt zur Bürgerhütte wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Kreditabrechnung Erschliessung Huebweg Nord wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss 2 unterliegt gemäss §49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 07.01.2023 ab.

Die Gemeindepräsidentin Charlotte Gaugler bedankt sich herzlich für das angenehme Miteinander an der gestrigen Gemeindeversammlung. Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle auch an das Gemeinderatskollegium und alle Angestellten der Gemeinde für die geleistete Arbeit im bald vergangenen Jahr.

Ersatzwahl Gemeinderat

An der gestrigen Einwohnergemeindeversammlung hat sich Stephan Grossenbacher für die Ersatzwahl in den Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Herr Grossenbacher ist frisch auf den Lampenberg zugezogen und möchte sich sehr gerne in der Gemeinde engagieren. Wir danken Herrn Grossenbacher herzlich für das Interesse im Gemeinderat mitzuarbeiten und wünschen Ihm schon heute eine ehrenvolle Wahl am 12. Februar 2023. Ein Portrait von Stephan Grossenbacher folgt in der nächsten Ausgabe vom Mitteilungsblatt.



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt geschlossen vom: **23. Dezember 2022 - 08. Januar 2023**

In dringenden Fällen (Bsp. Todesfall) ist die Verwaltung wie folgt erreichbar:

23.12. – 31.12.2022 Sabine Gysin 076 208 85 13

01.01. – 08.01.2023 Christine Wagner 079 361 50 72



Abfallvignetten und Plastiksammelsäcke bitte vorgängig beziehen.

Verbindungsweg Schulhaus – Sportplatz «Schulwegli»

Die Gemeinde und die Anstösser weisen darauf hin, dass das Schulwegli, ein eingeschränktes Gehrecht führt.

Die Benutzung des Schulwegli steht ausschliesslich den Schülerinnen und Schülern, sowie den Lehrpersonen während den offiziellen Schulbetriebszeiten zu.

Für alle anderen ist dieses Recht ausgeschlossen. Wir danken für die Kenntnisnahme und Einhaltung.



Baubewilligung Baugesuch

Das kantonale Bauinspektorat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Bauherrschaft Name/Adresse	Parzelle Nr. / Adresse	Projekt
Plattner Immobilien GmbH Rheinstrasse 37a 4402 Frenkendorf	300 Rebgasse 41 4432 Lampenberg	Einfamilienhaus / Schwimmbad – Nachtrag
Venez Ursula Sonnhalde 25 4410 Liestal	100 Huebweg 4432 Lampenberg	Einfamilienhaus

Resultate Abstimmung vom 27. November 2022

Kantonale Vorlage

1. Vermögenssteuerreform I (Stimmbeteiligung 35.68%)

Eingegangene Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		Gültige Stimmzettel	Ja	Nein
	Leer	ungültig			
147	0	4	143	96	47



Schweizweite Massnahmen zur Bekämpfung der Vogelgrippe

Nachdem die Vogelgrippe in einer privaten Tierhaltung im Kanton Zürich aufgetreten ist, verordnet das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV in Absprache mit den Kantonen schweizweite Schutzmassnahmen. Damit wollen sie die weitere Ausbreitung der Seuche verhindern. Diese Massnahmen gelten sowohl für Nutztier-, wie auch für Hobbyhaltungen mindestens bis am 15. Februar 2023. Seit dem 1. Januar 2010 ist die Registrierung von Geflügelhaltungen – auch mit nur wenigen Tieren – obligatorisch.

Vorschriften für Geflügelhaltende gelten in der ganzen Schweiz

Ab Montag, dem 28. November 2022, sind alle Geflügelhaltenden in der Schweiz aufgefordert, folgende Vorschriften zu befolgen:

- Beschränken Sie den Auslauf des Hausgeflügels auf einen vor Wildvögeln geschützten Bereich. Ist dies nicht möglich, stellen Sie sicher, dass Futter- und Wasserstellen für Wildvögel nicht zugänglich sind. Schützen Sie Auslaufflächen und Wasserbecken durch Zäune oder engmaschige Netze vor Wildvögeln.
- Halten Sie Hühner getrennt von Gänsen und Enten.

- Verhindern Sie das Einschleppen des Virus in die Tierhaltung über Personen und Geräte: Beschränken Sie deshalb den Zutritt zu den Tieren auf das Notwendigste und richten Sie eine Hygieneschleuse ein. Ziehen Sie saubere Schuhe und Kleider an und waschen und desinfizieren Sie die Hände vor dem Betreten.
- Geflügelmärkte und -ausstellungen sind verboten.

Verendete Vögel nicht berühren

Der aktuell zirkulierende Virusstamm H5N1 ist nach heutigem Erkenntnisstand nur in äusserst seltenen Fällen und nur bei sehr engem Kontakt auf den Menschen übertragbar. Geflügelprodukte wie Poulet-Fleisch und Eier können ohne Bedenken konsumiert werden. Tot aufgefundene Wildvögel sollten aus Sicherheitsgründen generell nicht berührt werden. Sie sind der Wildhut, der Polizei oder dem Veterinärdienst zu melden.

Weitere Informationen:

Webseite BLV Vogelgrippe

Webseite BLV Registrierung Geflügelhaltung

Für Rückfragen:

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und

Veterinärwesen (BLV)

Medienstelle

Tel. 058 463 78 98, media@blv.admin.ch

Jahresbericht Pilzkontrolle 2022 - Vorderes und Hinteres Frenkental

Die Pilzsaison 2022 ist zu Ende. Durch die sommerliche Trockenheit erahnt man eine ähnliche Flaute wie im 2021, wo es durch die enorme Feuchtigkeit und das kühle Klima zu einem eher dezimierten Pilzwachstum kam. Doch es kommt anders. Anfang September spriessen die Pilze langsam und was niemand erwartet, dass es eine sehr pilzreiche Saison geben wird. Durch die starke Wärmeperiode im Sommer, welche sich bis in den Herbst hineinzieht, fruchten sehr viele wärmeliebende Pilzarten aus der Familie der Röhrlingsartigen, bei welcher auch der Steinpilz zuhause ist.

In unserer Region sind es anfangs, unter einer grossen Vielfalt anderer Pilzarten, die giftigen Bitter- und Satansröhrlinge, welche hauptsächlich in der Pilzkontrolle vorgelegt werden. Erfreulicherweise folgen viele Steinpilze, Anhängselröhrlinge und Silberröhrlinge, welche bis spät in die Saison in einer sehr guten Qualität gefunden und in der Kontrolle vorgelegt werden. Auch andere Speisepilzarten aus der Gattung der Champignon und der Riesenschirmlinge von denen der bekannteste sicherlich der Parasol ist, werden in den Pilzkontrollen in einem üppigen Ausmass präsentiert. Auffallend sind die eher selten vorkommenden wärmeliebenden röhrlingsartigen Pilze, welche in unserer Region gegenüber anderen Jahren nicht oft anzutreffen sind.

Im Ganzen betrachtet, war es eine super Pilzsaison mit vielen Kontrollen und netten Kontakten. Aufgrund des grossen Einzugsgebietes welches wir abdecken, wurden auch viele Kontrollen per Videochat und / oder Fotos vollzogen. Dies war möglich, weil die Pilze oft in einem sehr guten Zustand gesammelt wurden und man die eindeutigen Merkmale klar anhand der digitalen Übertragung erkennen konnte. Jedoch gab es auch Situationen wo dies nicht möglich war und man die Pilze Vorort in der physischen Pilzkontrolle begutachten musste.

Die Pilzkontrolle 2022 in Zahlen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Speisepilze:	~ 80 Kg	~ 8 Kg
Keine Speisepilze:	~ 9 Kg	~ 3 Kg
Giftige Pilze:	~ 1 Kg	~ 1 Kg
Tödlich giftige Pilze:	~ 0,5 Kg	~ 0,0 Kg

Nun bedanke ich mich bei der Bevölkerung fürs Vertrauen und natürlich meiner Partnerin Nadja Rieder, welche mich tatkräftig als Pilzkontrolleurin unterstützt hat.

Ziefen, November 2022

Cyril Lüönd

Mögliche Energiemangellage – Handbuch zur privaten Vorsorge

In den Wintermonaten kann eine Energiemangellage in der Schweiz nicht ausgeschlossen werden. Entsprechend wichtig ist eine aktive Vorsorgeplanung. Mit dem Handbuch zur privaten Vorsorge bietet der Kanton Basel-Landschaft die entsprechende Hilfestellung dafür. Der Hauptfokus des Handbuches liegt auf den konkreten Vorsorgemassnahmen und Verhaltenstipps, mit denen Sie sich auf mögliche Engpässe bei der Energieversorgung vorbereiten können.

[Handbücher — Kantonaler Führungsstab Basel-Landschaft \(KFS\) \(baselland.ch\)](https://www.baselland.ch)



Dank vom Santi-Chlaus

Der Santi-Chlaus und der Schmutzli danken allen 22 Familien mit insgesamt 53 Kindern, die sie besuchen durften, recht herzlich und freuen sich jetzt schon auf das nächste Jahr.

Sie wünschen allen fröhliche und besinnliche Festtage und viel Glück im 2023.

Santi-Chlaus & Schmutzli

Sehr geehrte Kundschaft

Schon bald ist das Jahr vorbei...

Auf diesem Weg möchte ich mich, herzlich für Ihr entgegen gebrachtes Vertrauen bedanken und wünsche Ihnen und Ihrer Familie erholsame Feiertage.

Ich werde mir vom 29.12.2022 - 02.01.2023 eine kurze Auszeit nehmen und bin ab dem 03.01.2023 wieder für Sie da.

Herzliche Grüsse
Silvie Richner



Der Gemeinderat und die Verwaltung wünscht Ihnen eine schöne Adventszeit

